

Merkblatt *Düngerzufuhr* *auf Alpen*

Mit der neuen Verordnung über die Sömmerungsbeiträge sind am 1. Januar 2009 auch die neuen Regelungen betreffend die Düngerzufuhr ins Sömmerungsgebiet in Kraft getreten. Sie verlangen im Wesentlichen:

- > Die Düngung der Weideflächen muss auf eine ausgewogene und artenreiche Zusammensetzung der Pflanzenbestände und auf eine massvolle Nutzung ausgerichtet sein.
- > Die Düngung hat grundsätzlich mit alpeigenem Dünger zu erfolgen.

Für die Zufuhr von alpfernden Düngern wie mineralischer Phosphor, Kali, Kalk und Mist ist eine Bewilligung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Landwirtschaft, 6210 Sursee, notwendig. Diese Bewilligung wird nur in Ausnahmefällen erteilt, und zwar dann, wenn eine Aufdüngung im Sinne einer Sanierung sinnvoll und der Bedarf nachgewiesen ist. Ergänzungsdüngungen werden nur bewilligt, wenn es sich dabei um eine Weide der Kategorie 2 handelt.

Die Bestände im Sömmerungsgebiet:



Kategorie 1: Fette bis üppige Bestände (in der Regel Kammgrasweiden mit jährlichen alpeigenen Gülle- und/oder Mistgaben)



Kategorie 2: Fette Bestände mit *Versauerungszeigern* wie Farn (Frauenmantel-Kammgrasweiden, Goldpip-pau-Kammgrasweiden, Milchkrutweiden)



Kategorie 3: Magere Bestände und Wiesen (Nassweiden, Borstgrasweiden, Blaugrasweiden auf trockeneren Standorten, Flachmoore)

Gesuchseingabe Ablauf

1. Mit dem Gesuch „Düngerzufuhr auf Alpen“ beantragt der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) die Zufuhr von alp-fremdem Dünger.
2. Das Gesuch wird von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald an eine Fachperson oder eine Fachorganisation für die Erarbeitung eines Berichtes mit Antrag weitergeleitet. Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin kann sich für eine Person oder Organisation, welche auf der Liste „Netzwerk Schweizerische Alpwirtschaft“ von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) aufgeführt ist, entscheiden. Ohne ausdrückliche Nennung wird das Gesuch an die Qualinova AG in Gunzwil weitergeleitet.
3. Die beauftragte Fachperson bzw. die Fachorganisation erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bewirtschafter bzw. der Bewirtschafterin den Bericht und Antrag mit folgendem Inhalt:
 - > Beurteilung der Pflanzenbestände
 - > Beurteilung des Standortes mit seinem Potenzial
 - > Planskizze der Alp mit aktueller Weideeinteilung und Eintrag der Pflanzengesellschaften
 - > Nährstoffversorgung (Bodenproben)
 - > Antrag auf Bewilligung (mit Düngermengen)
4. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) stellt aufgrund des Berichtes und des Antrages eine Bewilligung aus. Diese beinhaltet die jährliche Menge des Düngereinsatzes und wird auf eine Dauer von 10 Jahren ausgestellt.

Die Bewilligung muss vor der ersten Düngung vorliegen. Dies bedingt, dass das Gesuch rund 4 Monate vorher bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) eintrifft.

Kontakt

Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), Abteilung Landwirtschaft, Tel. 041 925 10 12, Fax 041 925 10 09, Email: heinrich.wachter@lu.ch, Homepage: www.lawa.lu.ch